

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GASCHURN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 18. Dezember 2024

19. Verordnung: [Tourismusbeiträgeverordnung]

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gaschurn über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Gemeinde Gaschurn vom 17. Dezember 2024 wird gemäß § 6 und § 11 Abs. 1 des Tourismusgesetzes in der Fassung LGBl.Nr. 86/1997, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Z. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023, verordnet

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages für 2025 wird mit 1,50 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Alle bisher erlassenen Verordnungen über die Einhebung von Tourismusbeiträgen werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

Daniel Sandrell